

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 54/1968-55/1969 (1969)

**Artikel:** Die Ausbildung des Gymnasiallehrers in der deutschsprachigen Schweiz  
**Autor:** Pulver, Urs  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-59452>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Ausbildung des Gymnasiallehrers in der deutschsprachigen Schweiz**

*Dr. Urs Pulver, Leiter der akademischen Berufsberatung der Stadt Bern*

Es fällt nicht leicht, zusammenfassend über die Ausbildung des Gymnasiallehrers in der deutschsprachigen Schweiz zu referieren, findet sie doch an fünf Hochschulen statt, von denen vier (Basel, Bern, Freiburg, Zürich) unter kantonaler, eine (Eidgenössische Technische Hochschule) unter schweizerischer Schulhoheit stehen. Jeder dieser Ausbildungsgänge hat seine eigenen Zulassungsbedingungen, Fächergruppierungen, Studienverläufe und Abschlußarten, und dies zum Teil erst noch verschieden nach den beiden in Frage kommenden Fakultäten (der sprachlich-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen). Die Koordination zwischen den schweizerischen Ausbildungsstätten ist hier (wie in manchem anderen Bereich) heute nicht Tatsache, sondern immer noch Aufgabe.

Grundsätzlich muß sich jede Ausbildung für den Beruf des Gymnasiallehrers aus zwei Hauptbestandteilen zusammensetzen, denen aber in den bestehenden Ausbildungsordnungen ungleiches Gewicht beigemessen wird. Es sind dies die fachlich-wissenschaftliche und die berufliche Ausbildung.

### *Fachlich-wissenschaftliche Ausbildung*

Der Kandidat auf das Gymnasiallehrerpatent muß zwei bis vier wissenschaftliche Disziplinen als *Studienfächer* wählen, wovon eines oder zwei als Hauptfächer. Zahl, Verteilung und Abgrenzung sind von Hochschule zu Hochschule und von Fakultät zu Fakultät verschieden. Als Hauptfach sind im allgemeinen nur wählbar die an

Mittelschulen geführten Unterrichtsfächer, so überall (in sprachlich-historischer Richtung:) Griechisch, Latein, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch und Geschichte, (in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung:) Mathematik, Physik, Chemie, Biologie (beziehungsweise Zoologie, Botanik) und Geographie. An einzelnen Hochschulen kommen weitere Hauptfächer in Frage. Die Liste der Nebenfächer ist an den meisten Hochschulen breiter und geht über den Bereich der Unterrichtsfächer an den Mittelschulen hinaus. Gelegentlich bestehen aber Vorschriften über die Verknüpfungsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfächern; insbesondere sind die zulässigen Fächerkombinationen bei Studien an der Eidgenössischen Technischen Hochschule fest vorgegeben. Die von Maturanden oft angestrebte Verbindung von Studienfächern aus den beiden Fakultäten ist (mit Ausnahme der Kombination Geschichte-Geographie) leider nicht möglich.

Ausgehend von der Grundauffassung, daß der Gymnasiallehrer in erster Linie Wissenschaftler sein und seine stoffvermittelnde Tätigkeit sich aus einer fundierten Fachbeherrschung von selber ergeben müsse, läßt man dem angehenden Gymnasiallehrer heute im Prinzip überall die gleiche Fachausbildung zuteil werden wie dem angehenden Lizentiaten oder Diplomanden. Das will sagen, seine *wissenschaftliche Ausbildung* ist nicht auf eine Anpassung an Lehrplan und Bedürfnisse von Mittelschulen und Mittelschülern ausgerichtet, weder in der Auswahl noch in der Vermittlungsweise des Stoffes, sondern folgt nur den Erfordernissen der Schulung akademischer Nachwuchskräfte.

So können bei Studien *naturwissenschaftlicher Richtung* an allen Hochschulen die einschlägigen Diplom-, Lizentiats- oder Doktorabschlüsse als voller Ausweis für die Erfüllung der fachlichen Erfordernisse für das Gymnasiallehrerpatent anerkannt werden (in Basel freilich nur in den Richtungen Mathematik, Physik, Chemie; in Bern nur bei anständigen Noten und übereinstimmenden Stoffanforderungen). Die Universitäten Freiburg und Zürich sowie die Eidgenössische Technische Hochschule kennen für den Gymnasiallehrerabschluß naturwissenschaftlicher Richtung überhaupt nur den Weg über diese wissenschaftlichen Ausweise. In Basel und Bern hingegen kann der künftige Mittelschullehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung immer noch ein spezielles Fachexamen für Gymnasiallehrer bestehen (das bis dahin den regulären Ausbildungsweg darstellte).

Anders ist die Situation bei den Studien *sprachlich-historischer Richtung*. Hier wird nur in Zürich der Lizentiatsabschluß als wissen-

schaftliche Vorbereitung für den Gymnasiallehrerberuf anerkannt und verlangt. Die Universitäten Basel, Bern und Freiburg fordern dagegen in jedem Fall ein spezielles Fachexamen für Gymnasiallehrer. Wird dieser Abschluß als Zusatz zu einem Lizentiat oder Doktorat angestrebt, so kann die Prüfung allerdings auf die besonderen und abweichenden Anforderungen reduziert werden.

### *Berufliche Ausbildung*

Während somit vom künftigen Gymnasiallehrer an allen Hochschulen ein volles Fachstudium verlangt wird, sind die Ansprüche an seine berufliche Vorbereitung viel geringer und auch ungleichmäßiger. Es ist charakteristisch für die deutschschweizerische Lehrerausbildung auf der höheren Stufe, daß die pädagogisch-didaktische Schulung meist nur eine mehr oder weniger beiläufige Zugabe zur wissenschaftlichen bildet. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Fragen der *Unterrichtsgestaltung*, der Stoffauswahl und der Stoffdarbietung an den Gymnasien im Rahmen der Fachausbildung der Gymnasiallehrer zu kurz kommen. An einzelnen Hochschulen gibt es überhaupt keine Möglichkeit, sich mit diesen für die künftige Berufsausübung doch recht entscheidenden Fragen etwas systematischer zu beschäftigen.

Auch Erkenntnisse und Erfahrungen aus den *pädagogisch-psychologischen* Forschungs- und Arbeitsgebieten im Umkreis der Schule (theoretische und empirische Pädagogik, Lernpsychologie, Jugendpsychologie, Sozialpsychologie, Soziologie, Schulkunde, Methodik usw.) werden dem angehenden Mittelschullehrer nur in recht beschränkter, von Ort zu Ort etwas zufällig zusammengestellter Auswahl vermittelt. Heute, wo die Jugend in großer Wandlung begriffen ist, wo Konzentrations- und Lernstörungen den Schulerfolg vieler in Frage stellen, wo immer mehr Mittelschüler aus bildungsfernen Schichten stammen, wo der Sozialdruck der Schulklasse das Arbeitsverhalten des einzelnen weitgehend mitbestimmt, wo Bildungs- und Schulfragen in lebhafter öffentlicher Diskussion stehen, schiene es wohl angezeigt, daß die künftigen Gymnasiallehrer in allen einschlägigen Fragen eine gründliche Schulung erführen. Die entsprechende Ausbildung weist jedoch beträchtliche, wenn auch von Ort zu Ort andere Mängel und Lücken auf.

Sehr verschieden und zum Teil ungenügend ist auch die Dauer der vorgeschriebenen *praktisch-beruflichen Ausbildung* (Kurse, Praktika und Lehrvikariate). An der Eidgenössischen Technischen Hochschule

werden solche Kurse bloß empfohlen; die Universität Basel umgekehrt verlangt im Prinzip eine einjährige praktische Ausbildung.

Die berufliche Ausbildung wird überall durch ein theoretisches Examen sowie durch die Abnahme mindestens einer Lehrprobe abgeschlossen, deren Resultat genügend sein muß, damit der Ausweis über die Lehrbefähigung ausgestellt werden kann.

Ein solcher Ausweis wird durch die Hochschulkantone in der Form des *Gymnasiallehrerpatentes* (beziehungsweise durch die Eidgenössische Technische Hochschule als zusätzlicher Fähigkeitsausweis) abgegeben. Sein Vorliegen wird in den betreffenden Kantonen zur Bedingung gemacht für die definitive Wählbarkeit als Lehrer an eine öffentliche höhere Mittelschule, wobei die Ausweise gegenseitig anerkannt werden. Auch die Nichthochschulkantone verlangen im allgemeinen einen entsprechenden Abschluß als Gymnasiallehrer; jedoch ist es während der langen Zeit des Lehrermangels recht üblich geworden, allenfalls auch einen wissenschaftlichen Abschluß ohne Berufsausweis als hinreichend anzuerkennen.

### *Kombination der Ausbildungserfordernisse*

Das Studium der beruflichen Fächer und die praktische Ausbildung können ganz oder zum Teil *neben den Fachstudien* absolviert werden, was zweckmäßigerweise in den oberen Semestern geschieht (ausgenommen in Bern, wo die theoretische Pädagogik mit Vorteil zu Studienbeginn belegt wird); sie können aber auch erst im Anschluß an die wissenschaftliche Prüfung belegt werden. In Basel ist das letzte sogar obligatorisch; die berufliche Ausbildung erfolgt hier entweder zum einen Teil während des Studiums und zum andern in einem Halbjahreskurs nach dessen Abschluß, oder aber gesamthaft in einem geschlossenen Jahreskurs nach Ablegung der wissenschaftlichen Gymnasiallehrerprüfung. Sie findet im Rahmen des Kantonalen Lehrerseminars statt.

In Basel ist es außerdem möglich, das Gymnasiallehrerexamen ohne Zeitverlust auch über die Ausbildung zum *mittleren Lehramt* zu erreichen. An den andern Universitäten stellt dagegen der vorgängige Erwerb eines Patentes für das mittlere Lehramt mehr oder weniger einen Umweg dar.

Ein zusätzliches Erfordernis bilden die *Fremdaufenthalte*. Von den Anwärtern auf ein Gymnasiallehrerpatent in modernen Fremdsprachen wird ein ausreichender Aufenthalt in den betreffenden Sprach-

gebieten verlangt, in Bern auch von den Studierenden der Muttersprache.

Die Koordination all der verschiedenen Erfordernisse (Fachstudium, theoretische und praktische Berufsausbildung, Fremdaufenthalte, allenfalls Militärdienst) bildet für die Anwärter auf den Gymnasiallehrerberuf eine schwierige Aufgabe. Sie wird besonders dann heikel, wenn der Anwärter gleichzeitig auch an die Doktorpromotion oder einen andern Abschluß denkt, bei dem bestimmte größere Arbeiten aufeinander abzustimmen sind (etwa die Diplomarbeit für Gymnasiallehrer mit der Dissertation). Damit der Student diese Aufgabe sinnvoll meistern kann, empfiehlt es sich dringend, daß er schon zu Beginn seines Studiums alle ihm zugänglichen *Informationsquellen* schriftlicher wie persönlicher Art benützt (Reglemente, gedruckte Ausbildungsgänge und Studienanleitungen, Stellen für akademische Berufsberatung, Sprechstunde der Dozenten und Assistenten, Hilfe älterer, erfahrener Studenten). Der Aufwand an Initiative und Umtrieben wird sich in Form studienverkürzender Koordination bezahlt machen.

Außer an der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind nämlich an den deutschschweizerischen Hochschulen die Studiengänge nicht derart festgelegt, daß eine bestimmte *Studiendauer* garantiert wäre. Im Durchschnitt dauert heute die Ausbildung zum Gymnasiallehrer an den deutschschweizerischen Universitäten rund sechs Jahre. Manche kommen etwas schneller zum Ziel, viele aber studieren länger. Ungenügender Stand der persönlichen Information, verzögerter Beginn der studienrelevanten individuellen Arbeit und Lektüre, Schwierigkeiten in der Unterscheidung wesentlicher und unwesentlicher Studienarbeiten sind (neben allfälligem Werkstudententum) zur Hauptsache an den teilweise recht beträchtlichen Studienverlängerungen schuld.